

Zeitschrift: Energeia : Newsletter des Bundesamtes für Energie
Herausgeber: Bundesamt für Energie
Band: - (2008)
Heft: 6

Artikel: "Starker politischer Wille auf kantonaler Ebene" : Interview
Autor: Buchs, Matthieu / Engler, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-640486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Starker politischer Wille auf kantonaler Ebene»

INTERNET

Konferenz der kantonalen Energiedirektoren:
www.endk.ch

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement des Kantons Graubünden:
www.bvfd.gr.ch

Ein nationales Gebäudesanierungsprogramm wird derzeit in den Grundzügen skizziert (siehe Artikel S. 4–5). Um ein solches Programm auf die Beine zu stellen, arbeitet der Bund eng mit den Kantonen zusammen, die im Bereich Gebäude für die Energiepolitik zuständig sind. Stefan Engler, Bündner Regierungsrat und Präsident der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK), erläutert die Sicht der Kantone.

Der Bundesrat hat am 21. Februar die beiden Aktionspläne «Energieeffizienz» und «Erneuerbare Energien» verabschiedet. Eine der darin vorgeschlagenen Massnahmen ist ein nationales Gebäudesanierungsprogramm. Man kann sich vorstellen, dass die EnDK zufrieden ist, kämpft sie doch seit mehreren Jahren für ein solches Programm. Herr Regierungsrat Engler, was ist Ihre persönliche Haltung dazu?

Es besteht heute weit herum Einigkeit darüber, dass die energetische Sanierung von Altbauten einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses leisten kann. Viele Hauseigentümer sind zudem von der Entwicklung der Heizölpreise «geschockt», was ihnen den Entscheid für eine langfristige Investition in die Energieeffizienz erleichtert. Es gibt also gute Vorzeichen für einen Effort.

Die Finanzierung eines solchen Programms ist jedoch noch nicht gesichert und sorgt für hitzige Diskussionen. Warum ist es so schwierig, sich auf eine Lösung zu einigen?

Dem Hauseigentümer wird es mehrheitlich gleichgültig sein, woher die Mittel kommen. Für ihn ist es wichtig, dass er die Investition verkraften kann. Die Möglichkeiten, sich dafür zu verschulden, sind in der Regel beschränkt. Also muss der Anteil der öffentlichen Hand einen substanzialen Beitrag an die Investitionskosten darstellen. Es sind zwei

Gründe, weshalb sich die Politik zurzeit noch darüber streitet, woher das Geld kommen soll. Es sind finanzpolitische und finanzrechtliche Überlegungen einerseits, andererseits wird gefragt, wieso die Politik etwas regeln soll, was die Wirtschaft möglicherweise auch könnte.

Die EnDK ihrerseits schlägt zur Deblockierung der Finanzierungsfrage eine Lösung auf mehreren Ebenen vor. Eine gemeinsame Stiftung mit der Wirtschaft, dem Bund und den Kantonen soll eine neue Trägerschaft bilden, finanziert durch eine Erhöhung des Klimarappens sowie durch Mittel von EnergieSchweiz und den Kantonen. Wäre eine solch gemischte Finanzierung durch öffentliche und private Gelder nicht kompliziert zu verwalten?

Es ist nicht die EnDK, die ein neues Finanzierungsmodell vorschlägt. Der Vorschlag kommt von der Erdölwirtschaft und wäre eine Weiterentwicklung des bestehenden Klimarappens, allerdings auf einem neuen partnerschaftlichen Fundament. Solche Modelle gemeinschaftlicher Lösungen zwischen Wirtschaft und öffentlicher Hand sind es Wert, vertieft diskutiert zu werden. Es ist wichtig, über Finanzierungsalternativen zu verfügen. Ich bin allerdings mit Ihnen einverstanden, dass die Umsetzung, das heißt der Vollzug, in jedem Fall einheitlich erfolgen muss.

Ein anderer Finanzierungsvorschlag, der im Raum steht, ist eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen. Wäre das nicht eine einfacher und schnellere Lösung?

Beide Lösungen brauchen eine Anpassung des CO₂-Gesetzes. Die Frage ist, welche schneller zum Ziel führt. Seitens der Kantone ist es wichtig, dass die Finanzierung drei Voraussetzungen erfüllt: Sie muss hinreichende Mittel zur Verfü-

gung stellen, sie muss über mindestens zehn Jahre garantiert sein und sie muss eine schnellstmögliche Verfügbarkeit sicherstellen. Im April dieses Jahres hat die EnDK ihre Mustervorschriften im Gebäudebereich («MuKEN 2008») erneuert. Danach dürfen Neubauten künftig nur noch rund halb so viel Wärmeenergie verbrauchen, wie heute. Bis wann werden die Kantone diese Vorschriften umsetzen? Und sind sie dazu verpflichtet?

Mit den neuen harmonisierten Vorschriften beweisen die Kantone, dass sie ihren Beitrag

«SEITENS DER KANTONE IST ES WICHTIG, DASS DIE FINANZIERUNG DREI VORAUSSETZUNGEN ERFÜLLT: SIE MUSS HINREICHENDE MITTEL ZUR VERFÜGUNG STELLEN, SIE MUSS ÜBER MINDESTENS ZEHN JAHRE GARANTIERT SEIN UND SIE MUSS EINE SCHNELLSTMÖGLICHE VERFÜGBARKEIT SICHERSTELLEN.»

gung stellen, sie muss über mindestens zehn Jahre garantiert sein und sie muss eine schnellstmögliche Verfügbarkeit sicherstellen.

Wer wäre verantwortlich, ein Gebäudesanierungsprogramm in der Praxis umzusetzen?

Entscheidend, ob ein solches Sanierungsprogramm in Schwung kommt und die Hauseigentümer erreicht, ist, dass ein solches Programm so wenig bürokratisch wie möglich organisiert wird und möglichst schon vorhandene Strukturen für die Umsetzung genutzt werden. Wer anders als die Kantone, die heute schon über eigene Förderprogramme verfügen, wäre in der Lage, schnell und mit der notwendigen Autorität gute Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Umsetzung zu schaffen?

Wie schätzen Sie grundsätzlich die Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Bund in der Energiepolitik im Gebäudesektor ein?

Die Verfassung sagt, die Kantone sind im Bereich der Gebäude für die Energiepolitik zuständig. Ich hielte es für falsch, wenn eine schlechende Zentralisierung dazu führen würde, dass dadurch die Nähe zum Bürger beziehungsweise zum Gebäudeeigentümer verloren ginge. Das Bauen ist in unserem Land aus gutem Grund Sache der Kantone und Gemeinden.

Die Umsetzung des Gebäudesanierungsprogramms wäre also klare Sache der Kantone. Welche Aufgaben müsste Ihrer Ansicht nach der Bund übernehmen?

Der Bund müsste sicherstellen, dass die Kantone schweizweit nach den gleichen Voraussetzungen das Förderprogramm anwenden und eine einheitliche Wirkungskontrolle sicherstellen. Darüber hinaus könnte der Bund durch eine gezielte Information und Kommunikation die Kantone im «Marketing» für das Sanierungsprogramm unterstützen.

für energieeffizientere Bauten leisten wollen. Die meisten Kantone sind zurzeit daran, diese Mustervorschriften in ihre eigenen Gesetze zu implementieren. Dazu verpflichtet sind sie zwar nicht, ich stelle aber eine hohe Bereitschaft und den politischen Willen bei den Kantonen dafür fest.

Welche Wirkungen würde nach Einschätzung der EnDK die Umsetzung der neuen Vorschriften bei den Gebäuden auf den Energieverbrauch haben?

Die bislang geltende Limite des Wärmebedarfs für Raumheizung und Wasserableitung in Neubauten beträgt rund 9 Liter Heizöl-Äquivalente pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr. Mit der Inkraftsetzung der Mustervorschriften 2008 sollen es lediglich noch 4,8 Liter sein. Im Vergleich zu einem üblichen Neubau von 1975 ist dies weniger als ein Viertel an Wärmeenergie. Deshalb liegt das grösste Potenzial zweifelsfrei in der Sanierung von Altgebäuden, auch wenn die Anforderungen für Umbauten und Sanierungen um 25 Prozent weniger streng als für Neubauten sind.

Was halten Sie vom Erfolg des Labels «Minergie», welches dieses Jahr sein zehnjähriges Bestehen feiert?

Minergie ist eine leicht verständliche Marke. Jeder versteht darunter einen hohen Standard an Energieeffizienz und nimmt sich den Standard zum Vorbild. Minergie ist deshalb ein auszeichneter Botschafter und Werber für mehr Energieeffizienz in den Gebäuden.

Welche Bedeutung hat die Energieforschung im Gebäudebereich für die EnDK?

Die Zeit steht zum Glück nicht still. Neue technische Möglichkeiten schaffen neue technische Lösungen. Was heute als pionierhaft angesehen wird, wird schon morgen zum üblichen Standard.

Interview: Matthieu Buchs

Profil

Der 1960 geborene Stefan Engler wohnt in Suvava im Kanton Graubünden. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Nach einem Rechtsstudium in Bern erwarb er das Bündner Anwaltspatent und begann seine berufliche Laufbahn als selbständiger Rechtsanwalt in Tiefencastel. Danach war er Präsident am Bezirksgericht Albula. 1998 wurde der CVP-Politiker in die Bündner Regierung gewählt und ist seit 1999 Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements. 2008 amtiert er gleichzeitig als Regierungspräsident. Neben anderen politischen Mandaten ist Engler zudem Präsident der kantonalen Energiedirektoren (EnDK).